

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 24.11.2014	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	26.11.2014	III-546-2014
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		02.12.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss		08.12.2014	nicht öffentlich
Rat		16.12.2014	öffentlich

Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. III/35 "Hooksiel - Sondergebiet Einzelhandel/Bäderstraße" - Satzungsbeschluss

Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass der Bauleitplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung in der Zeit vom 20.10.2014 bis 21.11.2014 (einschließlich) öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchgeführt. Die Hinweise und Anregungen wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung durch den Landkreis Friesland.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. III/35 „Hooksiel – Sondergebiet Einzelhandel/Bäderstraße“ mit Begründung aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der jeweils gültigen Fassung.

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangerland im Bereich des Bebauungsplanes Nr. III/35 Hooksiel – Sondergebiet Einzelhandel/Bäderstraße“ wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Planzeichnung

Begründung

Abwägung